
(Antragsteller/-in)

(Ort und Datum)

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße
- Abteilung: Ordnungs- und Gewerbewesen -
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

Register-ID
(nur von der Behörde auszufüllen)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
(Immobiliardarlehensvermittler)**

- Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater
 keine Tätigkeit als Honorar-Immobiliardarlehensberater
 Tätigkeit als gebundener Immobiliardarlehensvermittler,
falls ja für welches Unternehmen:

1. Angaben zur Person des/der Antragsstellers/-in als natürliche Person oder Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft

Hinweis:

Sind mehrere Personen zur Vertretung der Personenhandelsgesellschaft berufen, sind die Angaben unter 1.1. bis 1.3. für jeden von ihnen zu machen.

1.1. Antragsteller/-in

Familienname:	Vorname:
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):	
PLZ, Ort:	
Telefon, Telefax:	
E-Mail:	

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2. Angaben zur Tätigkeit des/der Antragsteller innerhalb einer oder mehrerer Personenhandelsgesellschaften

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur einzutragen, soweit Eintragung vorliegt):
Registergericht:
Eintragung am, unter Nummer (Auszug aus dem Register beifügen):
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:

Hinweis:

Ist der/die Antragssteller/-in in mehreren Personenhandelsgesellschaften, so sind die vorstehenden Angaben für jede Personenhandelsgesellschaft zu machen.

3. Angaben zur Zuverlässigkeit

3.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld oder Gewerbeuntersagungsverfahren

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, bei welchem Gericht oder bei welcher Behörde und unter welchem Aktenzeichen?

3.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Antragstellerin

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

ja

nein

ist die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja

nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja

nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja

nein

4. Erforderliche Unterlagen

4.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: 0) für den/die Antragsteller/-in:

bereits beantragt am _____

Beantragung wird nachgeholt

4.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die Antragsteller/-in:

bereits beantragt am _____

Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte unter 4. 1. und 4. 2. sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift: Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

4.3. Bescheinigung in Steuersachen der Finanzämter, die in den letzten 5 Jahren für sie zuständig waren:

bereits beantragt am _____

Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Bescheinigung darf bei Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu übersenden/vorzulegen oder dem Antrag als beglaubigte beizufügen.

4.4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte betreffend den/die Antragsteller/-in (§ 882b ZPO):

liegt bei

wird nachgereicht

Hinweis:

Unter www.vollstreckungsportal.de zum Download und Ausdruck erhältlich.

4.5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der Insolvenzgerichts/-gerichte (§ 26 Absatz 2 InsO) sowie Bestätigung des/der Insolvenzgerichts/-gerichte zur Insolvenzfreiheit betreffend den/die Antragsteller/-in:

liegt bei

wird nachgereicht

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

ODER anstelle der Nachweise Ziff. 4.1. bis 4.5.:

Ist der/die Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d/e GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34f/h GewO (Finanzanlagenvermittler/Honorarfinanzanlagenberater) und sind die Nachweise 4.1. bis 4.5. bei Antragstellung nicht älter als drei Monate, entfallen diese. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine einfache Kopie des Erlaubnisbescheids bei (nicht notwendig bei Erlaubnissen des Kreisausschusses des Landkreises Bergstraße).

Bei Inhabern einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO (Darlehen) am Stichtag des 21. März 2016, erfolgt unter Vorlage der bisherigen Erlaubnisurkunde keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse (vereinfachtes Erlaubnisverfahren).

Kopie liegt bei

Kopie wird nachgereicht

4.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34i Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 10, 11 ImmVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis für den/die Antragssteller/-in:

liegt bei

wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich eine von dem Versicherungsunternehmen nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz erteilte Versicherungsbestätigung. Diese darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein. Details zum Versicherungsnachweis entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Soweit der/die Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit des/der Antragsteller/-in abdecken.

4.7. Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler/-innen in Form:

- einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34i GewO i.V.m. ImmVermV (Zeugniskopie),
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 ImmVermV (Zeugniskopie),
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 ImmVermV (Zeugniskopie sowie Nachweis der zweijährigen Berufserfahrung im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung),
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 Abs. 2 ImmVermV (Zeugniskopie sowie Nachweis der dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung) oder
 - eines ausländischen Befähigungsnachweises gemäß § 5 ImmVermV
 - eines Nachweises der ununterbrochenen Tätigkeit im Sinne des § 34i Abs.1 S. 1 GewO seit dem 21.03.2011
- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Welche Berufsqualifikationen unter welchen Voraussetzungen der Sachkundeprüfung gleichgestellt sind sowie die Anforderungen zum Nachweis der Berufserfahrung, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

4.8. Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

- liegt bei wird nachgereicht

4.9. Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie):

liegt bei

wird nachgereicht

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift